

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/10/8 90/19/0152

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.10.1990

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht 90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

FrPolG 1954 §3 Abs2 Z2 idF 1987/575; StVO 1960 §5 Abs1;

Rechtssatz

Die Wertung einer Verwaltungsübertretung als "schwerwiegende" ist unabhängig davon zu treffen, ob die wegen dieser Verwaltungsübertretung verhängte Strafe bereits verbüßt worden ist oder nicht (hier: Übertretung nach § 5 Abs 1 StVO).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990190152.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$